



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/97-PMVD/2021

16. August 2021

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. 7026/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 5 bis 7, 16 bis 18 und 22:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) wurden im Jahr 2020 702 Flüge zum Gesamtpreis von 316.138,00 Euro absolviert; elf als Inlandsflüge. Grundsätzlich werden sämtliche Flüge in der Buchungsklasse „Economy“ gebucht. Großteils wurden die Reisen durch Austrian Airlines und Lufthansa vom Flughafen Wien-Schwechat zu einem durchschnittlichen Preis von 450 Euro durchgeführt.

Die Aufschlüsselung der Flugkosten ist nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

	<b>Kosten in Euro</b>
eigene Reisen (FBM)	1.401,15
Kabinettsmitarbeiter	6.080,49
Sektionsleiter	2.376,59
Bedienstete des BMLV	300.123,15
Dritte (Mitglieder der Parlamentarischen Bundesheerkommission)	6.156,62
<b>Gesamtkosten</b>	<b>316.138,00</b>

Zu 4:

Keine.

Zu 8:

Es wurden keine Bedarfsflieger in Anspruch genommen.

Zu 9 bis 15 und 23:

Entfällt.

Zu 19:

Mein Ressort ist stets bemüht, Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie in Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 7027/J.

Zu 20:

Flüge und Dienstreisen werden entsprechend den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

Zu 21:

Nein.

Zu 24:

Im Jahr 2020 entstanden Umbuchungs- und Stornierungskosten von 77.154 Euro. Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang lassen, dass im Jahr 2020 Kosten von 79.376,55 Euro rückerstattet wurden.

Zu 25 und 26:

Die längste und auch teuerste Flugreise im Jahr 2020 führte von Wien nach Cincinnati, USA. Die Kosten für Hin- und Rückflug betragen 2.646,92 Euro pro Person, transportiert wurden zwei Personen. Zweck war eine Feldforschung.

Zu 27 und 28:

Am 23. Jänner 2008 hat die Bundesregierung beschlossen, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Gemäß der Reisegebührenvorschrift 1955, Richtlinien für die Anordnung von Auslandsdienstreisen – Neufassung, sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, bei dienstlichen Flugreisen gesammelte Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden und dies mit Unterschrift bei jeder Reiseabrechnung zu bestätigen.

Zu 29 und 30:

Im Jahr 2020 sind keine Kosten für Zutritte zu Flughafen-Lounges und „On-board Käufen“ angefallen.

Zu 31:

Da sämtliche Flugbuchungen inklusive einem Gepäckstück gebucht werden und Übergepäckstücke von den Reisenden selbst bezahlt und über die Spesenabrechnung abgerechnet werden, ist eine Auflistung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

